



**DIE LINKE.Fraktion im Lüdenscheider Rat,**  
Albrechtstr. 2, 58507 Lüdenscheid

Bürgermeister  
Sebastian Wagemeyer

per Mail

**DIE LINKE**  
Fraktion im Lüdenscheider Rat

**Otto Ersching**  
Fraktionsvorsitzender  
Albrechtstr. 2  
58507 Lüdenscheid

Telefon 01525 1017418  
otto.ersching@rat.lueden-  
scheid.de

www.dielinke-maerkischer-  
kreis.de

---

Lüdenscheid, 16.03.2026

**Antrag: Endlich handeln: Kommunale Selbstverwaltung verteidigen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wagemeyer,  
lieber Sebastian,

zur kommenden Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid am 20.04.2026 stellen wir folgenden Antrag:

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat stellt fest, dass die finanzielle Ausstattung der Stadt Lüdenscheid durch das Land Nordrhein Westfalen seit Jahren nicht auskömmlich ist und die verfassungsrechtlich garantierte kommunale Selbstverwaltung gemäß Art. 28 Abs. 2 GG sowie Art. 78 der Landesverfassung NRW strukturell beeinträchtigt.
2. Der Rat bekräftigt das Ziel, gegen diese strukturelle Unterfinanzierung verfassungsrechtlich vorzugehen, und spricht sich ausdrücklich für die Einleitung einer kommunalen Verfassungsbeschwerde bzw. eines Normenkontrollverfahrens gegen das Land Nordrhein Westfalen aus.
3. Die Verwaltung wird beauftragt,
  - 3.1 die hierfür erforderlichen rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen unverzüglich aufzubereiten,
  - 3.2 die finanzielle Situation der Stadt Lüdenscheid gerichtsfest zu dokumentieren,
  - 3.3 und dem Rat eine konkrete Entscheidungsgrundlage zur Einreichung der Klage vorzulegen.
4. Die Stadt Lüdenscheid soll dieses Verfahren nach Möglichkeit gemeinsam mit anderen betroffenen Kommunen sowie in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden führen, um die Erfolgsaussichten und die politische Wirkung zu erhöhen.
5. Über den Stand der Vorbereitungen und den Zeitplan zur Einreichung der Klage ist dem Rat bis spätestens zur nächsten Ratssitzung zu berichten.

## Begründung

Die kommunale Selbstverwaltung ist kein theoretisches Ideal, sondern ein verfassungsrechtlich geschützter Kern demokratischer Ordnung. Sie setzt voraus, dass Städte und Gemeinden finanziell so ausgestattet sind, dass sie ihre Aufgaben eigenverantwortlich erfüllen und politische Entscheidungen tatsächlich umsetzen können. Diese Voraussetzung ist in Lüdenscheid seit Jahren nicht mehr gegeben – und die aktuelle Haushaltslage zeigt, dass die Grenze zur strukturellen Überforderung längst überschritten ist.

Die Stadt steht vor einem strukturellen Defizit von 32 Millionen Euro jährlich. Für das Haushaltsjahr 2026 beträgt die Lücke sogar über 50 Millionen Euro. Diese dramatische Lage ist nicht das Ergebnis lokaler Fehlentscheidungen, sondern Ausdruck einer systematischen Unterfinanzierung der Kommunen in Nordrhein Westfalen. Die jüngsten Berichte der Verwaltung bestätigen dies eindrücklich: Die städtische Liquidität hat sich seit 2023 nahezu halbiert, allein im Jahr 2025 um rund 31 Millionen Euro. Die Verwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass die aktuell noch positive Liquiditätslage „*nur eine Momentaufnahme*“ ist und der Abwärtstrend klar erkennbar bleibt.

Gleichzeitig steigen die Kreditbedarfe wieder an. Die bisherige Reduzierung des Kreditbestands beruhte nicht auf einer nachhaltigen Entlastung, sondern auf der Verschiebung von Kreditaufnahmen in die Zukunft. Diese Verschiebung endet nun. Bereits die ausstehende Kreditermächtigung 2024 führt zu einem Anstieg der Schulden um rund 11 Millionen Euro. Hinzu kommen zwingend notwendige Investitionen in Schulen, Feuerwehrstandorte, Infrastruktur und den Ausbau des Offenen Ganztags. Die Verwaltung prognostiziert für die kommenden Jahre steigende Kreditaufnahmen und höhere Zinslasten.

Diese Entwicklungen sind nicht hausgemacht. Sie sind das Ergebnis einer strukturellen Übertragung von Aufgaben und Kosten auf die kommunale Ebene, ohne dass die dafür notwendige Finanzierung bereitgestellt wird. Die Stadt muss den massiven Ausbau des Offenen Ganztags stemmen, erhält aber nur einen Bruchteil der tatsächlichen Kosten erstattet. Die Wohngeldreform hat zu erheblichen Mehrbelastungen geführt, ohne dass das Land die dafür notwendigen Personalressourcen finanziert. Die Kreisumlage steigt aufgrund der defizitären Lage des Klinikums und der hohen ÖPNV Kosten weiter an. Die LWL Umlage wächst seit Jahren schneller als die kommunalen Einnahmen, weil der Bund seinen Finanzierungsanteil an den Eingliederungshilfen nicht anpasst. Die Grundsteuerreform zwingt die Stadt in ein rechtliches und finanzielles Risiko, das sie nicht selbst verursacht hat.

Die zwischenzeitlich diskutierte Streichung des globalen Minderaufwands durch den Märkischen Kreis hätte Lüdenscheid ab 2027 zusätzlich mit rund 3,5 Millionen Euro jährlich belastet. Auch wenn der Kreis aktuell signalisiert, diese Maßnahme zu überdenken, bleibt die strukturelle Bedrohung bestehen: Der Kreis verfügt über keine Rücklagen mehr und kann jederzeit erneut auf die Kommunen zugreifen. Die finanzielle Erpressbarkeit der Stadt bleibt bestehen.

Diese Gesamtlage führt dazu, dass freiwillige Leistungen abgebaut werden müssen, notwendige Investitionen verschoben werden und kommunales Vermögen aufgezehrt wird. Rat und Verwaltung sind zunehmend darauf beschränkt, Mangelverwaltung zu betreiben, anstatt kommunale Politik zu gestalten. Damit wird die kommunale Selbstverwaltung faktisch entleert.

Nach der Rechtsprechung ist das Land verpflichtet, eine finanzielle Mindestausstattung sicherzustellen, die die Wahrnehmung der Pflichtaufgaben ohne dauerhafte Defizite ermöglicht. Wo dies – wie in

Lüdenscheid – über Jahre hinweg nicht gewährleistet ist, sind verfassungsrechtliche Schritte nicht nur zulässig, sondern geboten.

Mehrere Kommunen in Nordrhein Westfalen bereiten ähnliche Schritte vor. Auch der Städtetag NRW weist seit Jahren auf die chronische Unterfinanzierung der Städte hin und hat anderen Kommunen bereits empfohlen, eine kommunale Verfassungsbeschwerde zu prüfen (<https://www.staedtetag-nrw.de/positionen/beschluesse/2025/358-verfassungsbeschwerden-gegen-gfg-2022-bis-2024>). Lüdenscheid darf sich dieser Bewegung nicht entziehen. Wer die kommunale Selbstverwaltung ernst nimmt, darf ihre finanzielle Aushöhlung nicht länger hinnehmen.

Mit diesem Antrag verfolgen wir das Ziel, die strukturelle Unterfinanzierung gerichtlich überprüfen zu lassen und politischen Druck auf das Land Nordrhein Westfalen auszuüben, seiner verfassungsrechtlichen Verantwortung endlich nachzukommen.

**Wer die kommunale Selbstverwaltung ernst nimmt, darf ihre finanzielle Aushöhlung nicht länger hinnehmen.**

Freundliche Grüße

Otto Ersching  
Fraktionsvorsitzender

Jennifer Schmidt  
stellv. Fraktionsvorsitzende

Daniela Eichstädt  
Ratsfrau